



/
 /

# GESUCH um Bewilligung für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen und für den Gemeingebrauch zugängliche Privatstrassen

Strassenbezei	chnun	ıg:					
Art der Arbeite	en:						
Zweck:				Med	ium:		
Leitung:	□ obe	perirdisch 🗆 unterirdisch Durchmesser:			m		
Bauverfahren:	:□ gra	abenlos	□ offer	er Graben		Länge:	m
		erkloch bzw. Au					
		er- und Unterfü					
		rüste (Anteil St					
	□ Ва	uplatzinstallatio	onen (Anto	eil Strassenpa	arzelle)	Fläche:	m <sup>2</sup>
	□ An	dere Inansprud	hnahmen				
Fläche Fahrba	hn:	m <sup>2</sup>		Fläche Gehv	weg:	m	l <sup>2</sup> 
Absperrung fü Strassensperr	r: ung:	□ PW/LKW □ örtlich	□ V □ e	elofahrer inseitig		□ Fussgäng □ ganze Fal	
Gesuchsteller:							
					ГеІ.:		
Ansprechperso	on:						
				Т	Геl.:		
Unternehmer:	•••••						
Baubeginn:							
baubegiiii.				Dauei	iue		
		vereinbart ei 91 20) für di			Werkho	of Bau	
Ort, Datum:				Stemp	oel, Unter	schrift:	

Beilage:

• Situation 1:500 oder 1:1000, **3-fach, mit eingezeichneter Inanspruchnahme** 



/
 /

## Bau Planung Umwelt BEWILLIGUNG für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen und für den Gemeingebrauch zugängliche Privatstrassen

Gestützt auf § 103 des Baugesetzes (BauG) sowie § 44 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV), erteilen wir die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Arbeiten unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- 1. Die beiliegenden Weisungen mit Normblatt sind Bestandteil der Bewilligung.
- 2. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
- 3. Folgende Stellen sind für nachstehende Arbeitsgattungen zuständig:

Umleitungen	Regionalpolizei Zofingen	062 745 73 73
Kanalisation	Abteilung Bau Planung Umwelt	062 787 14 70
Elektrisch / Wasser	Technische Betriebe Aarburg	062 787 14 50
Fernsehen (Technik)	Fernsehgenossenschaft Aarburg	062 791 06 62
Telefon	Swisscom Olten	062 286 16 86
Gas	StWZ Energie AG, Zofingen	062 745 32 32
Grenzabsteckung	Geometer, IngBüro BSB +Partner	032 654 59 30

4. Die Gebühr (gemäss §5 Baugebühren-Reglement) für die Prüfung und die Endkontrolle wird festgesetzt auf:

Bewilligung (Minimalgebühr)		50
$Fl\"{a}che m^2 \ Monate (Fr. 5 pro \ m^2 \ und \ Monat, \ abz\"{u}glich \ Minimalgeb\"{u}hr)$		
Total	Fr.	
(Rechnung beiliegend)		

- 5. Auflagen: Die Durchfahrt für die PW's (Schritttempo) und den Langsamverkehr muss stets gewährleistet sein. Die Bedienung des Abfallkübels darf durch die Mulde nicht gehindert werden. Die Mulde ist vor Ort entsprechend zu positionieren. Die angrenzenden Anwohner sind durch die Bauherrschaft über das Bauvorhaben und allfällige Behinderungen frühzeitig zu informieren.
- ☐ Die Strasse ist in privater Hand. Die Einwilligung der Eigentümer müssen vom Gesuchsteller eingeholt werden. (Nur gültig wenn angekreuzt)

### **Bewilligt am:**

## **Abteilung Bau Planung Umwelt**

#### Beilagen:

- Situationsplan

WeisungenNormblattLars BolligerLeiter BPU

#### Verteiler:

- ☐ Werkhof Bau (Endkontrolle / Tel. Nr. 079 458 91 20)
- □ Technische Betriebe Aarburg□ Regionalpolizei Zofingen□ Grünabfuhr
- ☐ Feuerwehr Aarburg ☐ Spitäler Zofingen und Olten

#### **Hinweis**

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.